

## Mietrechtsreform zum 01.05.2013

Am 01.05.2013 ist die Mietrechtsreform (konkret das „Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln [Mietrechtsänderungsgesetz - MietRÄndG]“ vom 11.03.2013 – BGBl. I S. 434) in Kraft getreten, durch die die Bundesregierung energiesparende und klimafreundliche Modernisierungen erleichtern, ein wirksameres Vorgehen gegen Mietnomaden ermöglichen und einen verbesserten Schutz von Mietern bei der Umwandlung von Miete in Eigentum gewährleisten will.

Nähere Informationen zu den Stichworten

- energetische Modernisierung
- wirkungsvolles Vorgehen gegen das Mietnomadentum
- Contracting (= gewerbliche Wärmelieferung durch ein spezialisiertes Unternehmen)
- Unterbindung des „Münchener Modells“ (bei dem eine Personengesellschaft ein Mietshaus von vornherein mit dem Ziel erwirbt, ihren Mitgliedern die Nutzung der Wohnungen zu ermöglichen und die Wohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln)
- Absenkung der Kappungsgrenze für Erhöhungen von Bestandsmieten bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

finden Sie auf der Internetseite des BMJ unter

<http://www.bmj.de/DE/Buerger/gesellschaft/Mietrecht/doc/doc.html>

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 13 unter

[http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?bk=Bundesanzeiger\\_BGBl&start=%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D'bgbl113013.pdf'%5D&wc=1&skin=WC#\\_Bundesanzeiger\\_BGBl%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D'bgbl113013.pdf'%5D\\_1367484649694](http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?bk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D'bgbl113013.pdf'%5D&wc=1&skin=WC#_Bundesanzeiger_BGBl%2F%2F%5B%40attr_id%3D'bgbl113013.pdf'%5D_1367484649694)